

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses (06/FO/2019)
am 06.02.2019

im großen Saal des Feuerwehrgebäudes im Hilfeleistungszentrum, 26506 Norden, Osterstr. 93 A

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 15.11.2018
0747/2018/2.1
8. Gebührenkalkulation Friedhofsgebührensatzung
0765/2019/2.1
9. Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung
0766/2019/2.1
10. Änderung der Gebührentatbestände der Satzung über die Erhebung für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
0764/2019/2.1
11. Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2019 für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Bereich des Fachdienstes "Bürgerdienste und Sicherheit")
0768/2019/2.1
12. Dringlichkeitsanträge
13. Anfragen, Wünsche und Anregungen
14. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
15. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.03 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird festgestellt. Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

FDL Fröbel teilt mit:

Das Vergabeverfahren für das Fahrzeug LF 10 Leybucht ist abgeschlossen, die Vergabeunterlagen liegen zum Zeitpunkt der Sitzung bei der Kommunalen Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH Hannover. Am 11.02.2019 würde der Auftrag dann an den Fahrzeug- und Aufbauhersteller Schlingmann erteilt. Die Dauer der Fertigstellung beträgt ca. 12 bis 15 Monate.

Ein Vertragsentwurf zum Leasing einer Drehleiter liegt vor, ist jedoch von der Verwaltung noch gründlich zu prüfen.

Frühestens im Jahr 2020 kann entsprechend der im Investitionsprogramm veranschlagten Mittel ein Kauf- oder Leasingvertrag abgeschlossen werden. In der bis dahin zur Verfügung stehenden Zeit können erste Erfahrungen anderer Städte mit Leasingverträgen eingeholt und die möglichen Vertragsbedingungen näher geprüft werden. Bisher bestehen nach abgefragten Informationen erst wenige Leasingverträge für Drehleitern in Deutschland. Deshalb sollte die verbleibende Zeit genutzt werden, um in Erfahrung zu bringen, wie sich die Praxis in den vorhandenen Fällen darstellt.

Stbrm. Kettler gibt an, dass die Holzräder für die Feuerwehr-Oldies eingetroffen sind und dankt den Spendern sowie auch der Presse, die diese Angelegenheit veröffentlicht hat.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Es sind keine Einwohner anwesend.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 15.11.2018
0747/2018/2.1**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses vom 15.11.2018 wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 8 Gebührenkalkulation Friedhofsgebührensatzung
0765/2019/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Fa. Heyder und Partner in Leipzig wurde mit der Erstellung einer Kostenrechnung und Gebührenkalkulation für das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Norden beauftragt.

Die ermittelten Ergebnisse für den Kalkulationszeitraum 2019 - 2021 werden nun zur Kenntnisnahme vorgelegt (Anlage 1).

Im Folgenden wird auf Abweichungen der Verwaltung von den Vorschlägen der Fa. Heyder und Partner eingegangen:

Erwerb Rasengrab im Kleinfeldbereich:

Fa. Heyder und Partner schlägt vor, die Gebühr für den Erwerb eines Rasengrabes im Kleinfeldbereich von 1.255,00 € auf 1.134,85 € zu senken. Aktuell hat sich gezeigt, dass neben den bisher kalkulierten Aufwendungen zudem mit weiteren Kosten durch z. B. häufiges Abräumen der Grabplatten vor den Mähgängen oder Austausch beschädigter Grabplatten zu rechnen ist. Daher wird dem Vorschlag der Fa. Heyder & Partner nicht gänzlich gefolgt, um bei immer wieder auftretenden, nicht vorhersehbaren Kosten eine kleinere „Risikoabdeckung“ zu haben. Nach der Reduzierung der Gebühr um 55 € liegt die neue Gebühr mit 1.200 € vergleichsweise noch immer im unteren Bereich (siehe Aufstellung in Anlage 2) und nur geringfügig über dem vorgeschlagenen Betrag.

Die Gebührenpositionen „Urnengemeinschaftsgrabstelle“ und „Baumgrabstelle für eine Urne“ werden zukünftig aufgrund ihrer Gleichartigkeit in Herstellung und Pflege unter einer Position 1.15 (Urnengemeinschaftsgrabstelle mit Pflege) zusammengefasst

Grabherstellung Erwachsenengrab:

Statt der vorgeschlagenen Gebühr in Höhe von 262,73 € wird hier an der bestehenden, etwas höheren Gebühr (265,00 €) festgehalten, da der zu erwartende Kostenanstieg (Baubetriebshof) von 2019 bis 2021 und die zusätzlichen Kosten bei Bestattungen auf dem Friedhof in Leybucht-polder zu berücksichtigen sind.

Leichenhallennutzung:

Zwar wird dem Vorschlag der Fa. Heyder und Partner hier Folge geleistet, aber folgende Staffe-lung ist aufgrund der dahingehenden Tendenz, Leichname länger in der Leichenhalle zu belas-sen, angedacht: Tag 1 bis 4: 170,00 €, jeder weitere Tag 42,00 €. Der Friedhofswärter wird eine entsprechende Liste mit Ein- und Ausbringungsdaten (Tag und Uhrzeit) führen.

Fazit:

Unter Berücksichtigung der steigenden Bestattungszahlen wird nach Berechnungen mit Hilfe der Fallzahlen aus dem Jahr 2017 festgestellt, dass die von der Fa. Heyder und Partner vorge-schlagenen und von der Verwaltung vorgelegten Gebührenansätze keine negativen Auswir-kungen auf die Gesamtkostendeckung haben werden. Weiterhin liegen z. Tl. auch die neuen Friedhofsgebühren der Stadt Norden im Vergleich mit anderen Städten noch immer im unteren Bereich (siehe Anlage 3).

FDL Fröbel weist darauf hin, dass die Stadt Norden bundesweit eine von nur wenigen Gemein-den ist, die im Friedhofs- und Bestattungswesen kostendeckend arbeiten und dass trotz der ver-gleichsweise geringen Gebührensätze Investitionen in die Friedhofsanlagen möglich sind, so dass die Entwicklung zum Parkfriedhof stetig weitergeführt werden kann.

Da die Gebühren auch als Steuerungselement dienen, sind im Entwurf der neuen Gebührens-ätze von der Verwaltung ein paar Abweichungen zu den Vorschlägen der Fa. Heyder und Partner enthalten, deren Begründung der entsprechenden Anlage zu entnehmen ist.

Die Gebührenkalkulation war von einem externen Anbieter durchzuführen, da die Leistung ver-waltungswintern aus personellen Gründen nicht mehr erbracht werden konnte.

Die Ergebnisse der Kostenrechnung und der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2019 - 2021 werden zur Kenntnis genommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 9 Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung
0766/2019/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Ergebnisse der Kostenrechnung und Gebührenkalkulation (siehe TOP 8) ziehen die in Anlage 1 aufgelisteten Änderungen der Friedhofsgebührensatzung nach sich.

Den Entwurf der durch die Änderungen entstehenden, neuen Regelungen der Friedhofsgebührensatzung finden Sie in Anlage 2.

FDL Fröbel erläutert die Aufstellung, in der die Vorschläge der Fa. Heyder und Partner mit den Vorschlägen der Verwaltung verglichen werden und geht bei Abweichungen auf die entsprechende Begründung ein.

Ratsfrau Albers gibt zu bedenken, dass ein zu hoher Gewinn bei den Gebühren rechtlich unzulässig sei, aber die durch die Änderung der Friedhofsgebühren zu erwartende Kostendeckung einen positiven Beitrag zur Haushaltskonsolidierung darstelle.

Den von der Verwaltung vorgelegten Änderungen der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 17.12.1992 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 10 Änderung der Gebührentatbestände der Satzung über die Erhebung für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben
0764/2019/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst – und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichten bezieht sich in § 1 auf die Feuerwehrsatzung vom 15.12.1995, in der Fassung der 1. Änderung vom 24.05.2011.

Die letzte Änderung der Feuerwehrsatzung erfolgte am 07.12.2017, sodass hier der Bezug auf die Fassung der 3. Änderung vom 07.12.2017 geändert werden muss.

Die Fa. Heyder & Partner in Tübingen/Hannover wurde mit der Erstellung einer Kostenrechnung und Gebührenkalkulation für Gebührensatzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden beauftragt.

Die ermittelten Ergebnisse für den Kalkulationszeitraum 2019 – 2021, sowie eine Gegenüberstellung der Positionen zu den bisherigen Gebühren werden nun zur Kenntnisnahme vorgelegt (Anlage 1).

Im öffentlichen Interesse ist die ständige Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren zur Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben erforderlich. Somit entstehen entsprechende Vorhaltekosten in jedem Fall in gewissem Umfang, welche von der Allgemeinheit zu tragen sind. Diese Kosten müssen deshalb aus allgemeinen Deckungsmitteln und nicht aus dem Gebührenaufkommen bestritten werden. Daher wird im Rahmen der vorliegenden Kalkulation bei den ansatzfähigen Vorhaltekosten ein Anteil in Höhe von 30 % für das öffentliche Interesse in Abzug gebracht.

Personalkosten:

Wesentliche Änderungen ergeben sich in den neuen Gebührentatbeständen bei den Personalkosten. Diese reduzieren sich von 0,44 €/min auf 0,35 €/min.

Dies begründet sich im Wesentlichen in der Änderung, dass gem. Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen vom 22.03.2017 als Bemessungsgrundlage für die Vorhaltekosten Mindesteinsatzstunden zugrunde gelegt werden. Dies sind 128 h pro Feuerwehrmitglied (statt ca. 43 h).

Die Position IV. „Verdienstausfall“ der Gebührentatbestände entfällt. Der Verdienstausfall, welcher der Stadt Norden vom Arbeitgeber in Rechnung gestellt wird, ist bei der Kalkulation der Gebühr für den Personaleinsatz bereits mitberücksichtigt, sodass eine gesonderte Rechnungsstellung hier rechtswidrig wäre und die Position somit entfällt.

Hinzu kommt, dass der Nachtzuschlag in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr entfällt, da die gezahlten Nachtzuschläge für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden bereits in den Gebührensatz von 0,35 €/min eingerechnet sind und somit keine rechtliche Grundlage für einen höheren Gebührensatz in dieser Zeit besteht.

Fahrzeugkosten:

Die Abrechnung der Fahrzeuge erfolgt nach der neueren Kalkulation in Fahrzeuggruppen. Dies hat den Vorteil, dass neu beschaffte Fahrzeuge direkt mit abgerechnet werden können und nicht erst eine Ergänzung des Gebührentarifs abgewartet werden muss.

Der Gebührensatz für die Löschgruppenfahrzeuge erhöht sich von durchschnittlich 3,28 €/min auf 5,81 €/min. Dies liegt daran, dass in den nächsten drei Jahren drei neue Löschgruppenfahrzeuge beschafft werden (LF 10 Umwelt, LF 10 Leybucht und LF 16 TS). Die Vorgänger dieser Fahrzeuge sind bereits vollständig abgeschrieben, sodass die Neubeschaffung dieser Fahrzeuge, auf Grund der Abschreibungssätze, zu deutlich höheren Vorhaltekosten führt.

Dies zeigt sich bereits bei der Kostendifferenz zwischen dem neu beschafften LF 20 (4,81 €/min) und dem abgeschriebenen LF 10 Umwelt (2,13 €/min) (Sh. Anlage 3).

Die Gebühr für den Gerätewagen Atemschutz (GWA) sinkt hingegen vom 9,89 €/min deutlich auf 1,92 €/min. Dies liegt zum einen daran, dass auch hier Mindesteinsatzstunden als Bemessungsgrundlage für die Vorhaltekosten der Fahrzeuge empfohlen werden. Dies hat zur Folge, dass die Vorhaltekosten beim GWA auf eine höhere Stundenzahl umgelegt werden (128 Stunden statt ca. 39 Stunden). Zudem wurde das Fahrzeug 2018 vollständig abgeschrieben.

Fehlalarmierung:

Die Pauschale für fehlerhafte Alarmierungen sinkt von 330,00 € auf 323,19 €.

Die Firma Heyder & Partner hat bei der Berechnung der Pauschale von einer Einsatzdauer von 30 Minuten und dem Ausrücken eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (9 Personen) / Löschgruppenfahrzeug (9 Personen), sowie dem Kommandowagen (1 Person) zugrunde gelegt (Anlage 2). Als Maximalsatz wurde der günstigere Satz (KDOW+ HTLF) vorgeschlagen.

Nach Aussage des Stadtbrandmeisters rückt jedoch ein Löschgruppenfahrzeug deutlich häufiger aus. Zudem fahren nicht selten sogar HTLF und LF zum Einsatz. Auf Grund dessen wird der höhere Gebührensatz (323,19 €) als Pauschale vorgeschlagen.

Die neuen Gebührentatbestände haben voraussichtlich eine Steigerung der Einnahmen von ca. 5 % zur Folge.

Da die Gebührenkalkulation zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch nicht vorlag, konnte diese nicht berücksichtigt werden. Auf Grund dessen können im Ergebnishaushalt (Konto 3321) Mehreinnahmen in Höhe von 3.000 € nachgemeldet werden.

Die Satzung der Stadt Norden über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Norden wird nicht angepasst, da die Zahlungen, welche nach Maßgabe dieser Satzung erfolgen, bereits in der Kalkulation berücksichtigt wurden. Eine Reduzierung des Auszahlungssatzes hätte ggf. bei der nächsten Kalkulation 2021 erneut einen Rückgang der Personalkosten zur Folge.

FDL Fröbel erklärt, dass die Freiwillige Feuerwehr bislang keine kostenrechnende Einrichtung darstellte, jedoch aufgrund einer Änderung des Brandschutzgesetzes nun entsprechend zu behandeln sei. So würde darin nun von „Gebühren“ die Rede sein - vorher war der Tenor „Ersatz“. Um eine Rechtssicherheit bei den Feuerwehrereinsatzabrechnungen gewährleisten zu können, wurde eine Gebührenkalkulation durchgeführt.

Hieraus ergeben sich die in der Anlage dargestellten Gebührenerhebungen bzw. Gebührenerhöhungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch nicht brandschutzrelevante Tätigkeiten (z. B. Ölschäden, Keller auspumpen uvm.) gebührenpflichtig sind.

Ratsherr Hinrichs bittet um Aufklärung, warum bei dem Gemeindevergleich hinsichtlich der Personalkosten so große Unterschiede vorhanden seien. FDL Fröbel gibt zu bedenken, dass die im Vergleich genannten Gemeinden eventuell momentan keine aktuelle Kostenrechnung vorhalten, Stbrm. Kettler ergänzt, dass die Bevölkerungs- und Mitgliederzahlen eine Rolle spielen: Die Norder Feuerwehr hat weniger Mitglieder, aber viele Einsätze, bei anderen Wehren verhält es sich andersherum: Viele Mitglieder für wenige Einsätze. So kommen Differenzen zustande. Frau Dietrich gibt zudem an, die Unterschiede begründen sich im Wesentlichen in der Änderung, dass gem. Urteil des Verwaltungsgerichts Göttingen vom 22.03.2017 als Bemessungsgrundlage für die Vorhaltekosten Mindesteinsatzstunden zugrunde gelegt werden. Dies sind 128 h pro Feuerwehrmitglied (statt ca. 43 h). Ggfs. würde diese neue Regelung noch nicht in allen Gemeinden umgesetzt.

Ratsherr Gronewold macht deutlich, dass die Norder Feuerwehr relativ günstig sehr gute Arbeit leistet und dass diese kleine Wehr attraktiv bleiben muss, so dass er für mehr Investitionen in die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Norden plädiert.

Den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 11 Entwurf des Ergebnis- und Finanzhaushalts 2019 für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Bereich des Fachdienstes "Bürgerdienste und Sicherheit")
0768/2019/2.1**

Sach- und Rechtslage:

Für 2019 wird dem Rat erneut ein nach Produkten gegliederter Haushalt zur Beratung vorgelegt.

In dem Teilhaushalt 2 - Ordnung, Sicherheit und Soziales - sind die Produkte der Fachdienste „Bürgerdienste und Sicherheit“ und „Jugend, Schule, Sport, Kultur“ enthalten.

Zu dem Fachdienst „Bürgerdienste und Sicherheit“ gehören die Produktnummern 121-01 bis 573-01. Die im Haushaltsplanentwurf 2019 enthaltenen Ansätze hinsichtlich der vom Rat in seiner Sitzung am 05.07.2011 beschlossenen wesentlichen Produkte befinden sich auf den Seiten 62 bis 78.

Die Einzelinvestitionen sind in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage zu entnehmen.

Die Veränderungen bei den vom Rat als wesentliche Produkte des Fachdienstes „Bürgerdienste und Sicherheit“ eingestufteten Produkten sind den Anlagen „Planung Ergebnishaushalt 2019 bis 2022“ zu entnehmen.

Die Ansätze für die wesentlichen Produkte des Fachdienstes „Bürgerdienste und Sicherheit“ für den Ergebnishaushalt (Mittel der laufenden Verwaltung) und für den Finanzhaushalt (investive Ausgaben) werden in der Sitzung des Feuerwehr- und Ordnungsausschusses am 06.02.2019 von der Verwaltung erläutert und können beraten werden.

Brandschutzleistungen:

FDL Fröbel erläutert das Investitionsprogramm anhand der Anlage.

Die Frage des Ratsherrn Hinrichs, ob Stadtbrandmeister Kettler den vom Landkreis Aurich geplanten „Atemschutzgeräte-Pool“ für sinnvoll hält, bejaht dieser. Generell ist es von Vorteil, durch die vorhandenen Geräte im Pool immer ausreichende Atemschutzgeräte vorrätig zu haben; Details müssen jedoch noch ausgearbeitet bzw. verhandelt werden.

Die Anschaffungskosten der Drehleiter konnten im Investitionsprogramm um 50.000 € nach unten korrigiert werden, da die vorsorglich kalkulierten Preissteigerungen niedriger ausfielen als befürchtet.

Da das Baugenehmigungsverfahren für das neue Feuerwehrgebäude in Leybucht polder noch nicht abgeschlossen werden konnte, konnten die Ausschreibungsverfahren für die Gewerke noch nicht durchgeführt werden, so dass zur aktuellen Sitzung keine Angebotssummen für die entsprechenden Gewerke vorgestellt werden können.

Stbrm. Kettler weist auf die Möglichkeit hin, ein gebrauchtes, dem LF 16 sehr ähnliches Vorfahrerfahrzeug von der Fa. Schlingmann zu erwerben. Es könnte im Jahr 2019 angeschafft und per Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2020 auch bezahlt werden. *Hintergrund:* Das LF 16 TS ist momentan außer Dienst, da u. a. die Kardanwelle defekt ist. Angebote für Ersatzteile werden erwartet, man rechnet mit Kosten von 5. - 6.000 €. Ebenso ist das 35 Jahre alte LF 16 nicht einsatzbereit, so dass kein entsprechendes Fahrzeug zur Verfügung stünde. Vor einer abschließenden Entscheidung müsste das Fahrzeug jedoch noch im Detail in Augenschein genommen werden.

Ratsherr Zitting fragt nach, ob die Fa. Schlingmann mit dem Verfahren, das Fahrzeug 2019 zu übernehmen und erst 2020 zu bezahlen, einverstanden sei. Er weist darauf hin, dass er in einer Fraktionssitzung erfahren habe, dass ausreichend Finanzmittel in der Rücklage vorhanden seien, so dass man das Fahrzeug schon 2019 ankaufen sollte.

Bürgermeister Schmelzle gibt zu bedenken, dass die vorgenannte Rücklage kein großes Finanzpolster darstelle, sondern dass es sich um bessere Ergebnisse als geplant handelt. Er möchte mit Bedacht mit diesen Mitteln umgehen. FDL Fröbel ergänzt, dass auch haushaltsrechtliche Aspekte und auch die Vorschriften zur Vergabe bei einer Anschaffung zu solchen großen Summen zu prüfen wären. Vor Genehmigung des Haushaltes (vermutlich im Mai 2019) könne keine verbindliche Entscheidung getroffen werden. Er macht aber deutlich, dass auch die Verwaltung dieses Verfahren befürwortet, wenn alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Ratsherr Hinrichs und Ratsfrau Albers beantragen einen Haushaltsansatz in Höhe von 20.000 € für die Planungskosten im Zusammenhang mit der Errichtung einer Halle für Einsatzfahrzeuge, Gerätschaften, Museumsfahrzeuge und die Ehrenabteilung, damit diese nicht in Vergessenheit gerät und mit den Planungen schon 2019 begonnen werden könnte. Bürgermeister Schmelzle weist darauf hin, dass der neu errichtete Fachdienst für Gebäudewirtschaft momentan aufgrund von zuwenig Personal keine weiteren Projekte annehmen könne und dass der Neubau des Feuerwehrgebäudes in Leybucht polder Priorität habe. Der Antrag soll trotzdem aufrecht erhalten bleiben.

Ratsherr Andert fragt an, warum die laut Verwaltung „zwingend erforderliche“ Anschaffung einer Brandmeldeanlage für das HLZ erst für das Jahr 2021 angedacht sei? FDL Fröbel teilt mit, dass andere Investitionen (Fahrzeuge, Gebäude) diese relativ hohe Anschaffung in Höhe von 50.000 € für Brandmeldeanlagen im HLZ und den Hallen zeitlich nach hinten verschieben. Beim Neubau des HLZ war eine Brandmeldeanlage nicht gesetzlich vorgeschrieben und wurde von den Planern des Staatlichen Baumanagements Osnabrück (die auch für die Planung sämtlicher THW-Bauten in Deutschland zuständig sind) nicht für erforderlich gehalten. Inzwischen sei jedoch ein gewisser Druck, für die zur Vorhaltung von Rauchmeldern verpflichtete Bevölkerung mit gutem Vorbild voranzugehen, vorhanden. Der Neubau in Leybucht polder würde jedoch - sollten sich die Kosten im Rahmen halten - direkt mit Brandmeldeanlagen ausgestattet.

Die Anwesenden sehen die Anschaffung der Brandmeldeanlage einstimmig als wesentlich wichtig - wichtiger noch als die Anschaffung einer Drohne - an und beantragen, dass die Anschaffung der Brandmeldeanlage ein Jahr nach vorne (ins Jahr 2020) gezogen wird und im Jahr 2019 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ergehen soll.

Friedhof:

FDL Fröbel weist auf den Wandel in der Bestattungskultur hin, der den Wunsch der Angehörigen nach pflegeextensiven Grabformen und gleichzeitig einer schön gestalteten und somit pflegeintensiven Gesamtanlage mit sich bringt. Entsprechend sollten in den Folgejahren auch jeweils Mittel für eine weitere Aufwertung der Anlage veranschlagt werden, zumal für das Bestattungswesen eine volle Kostendeckung bestehe.

Allgemeine Ordnungsangelegenheiten:

Der Neubau des Obdachlosengebäudes wurde nach Angabe von FDL Fröbel in das Jahr 2020 verschoben. Grund hierfür sei der Personalengpass im Fachdienst Bürgerdienste und Sicherheit und im zukünftig zuständigen Fachdienst für Gebäudewirtschaft.

Abschließend bittet Ratsherr Julius zur Abstimmung und um Beachtung der beiden Anträge.

Der Ausschuss empfiehlt:

Dem Entwurf des Ergebnis- und des Finanzhaushalts für den Teilhaushalt 2 (Produkte für den Bereich des Fachdienstes „Bürgerdienste und Sicherheit“) wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1.

Für die Planungskosten des Neubaus einer Halle auf dem Gelände des HLZ wird beim Produkt 126-01-934 ein Ansatz in Höhe von 20.000 € in den Finanzhaushalt für das Jahr 2019 aufgenommen.

2.

Um die Anschaffung der Brandmeldeanlage für das HLZ und die Fahrzeughallen vorziehen zu können, wird im Haushaltsjahr 2019 beim Produkt 126-01-935 eine Verpflichtungsermächtigung vorgenommen, um die Brandmeldeanlage im Jahr 2020 anschaffen und installieren zu können.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 12 Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 13 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Mehrere Ausschussmitglieder bitten um die Möglichkeit, das HLZ mit dem WLAN der Stadt Norden zu verbinden, um eine bessere Internetnutzung während der Sitzungen zu gewährleisten (u. a. würde der Download der Sitzungsunterlagen nur sehr langsam vorangehen). *Hinweis der Verwaltung: Es wird geprüft, ob und mit welchen Mitteln eine bessere Internetverbindung im Saal des HLZ angeboten werden kann. Das Ergebnis wird zur nächsten Sitzung im Juni aufbereitet.*

zu 14 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 15 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Ausschussvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.35 Uhr.
Die Anwesenden begeben sich in die Fahrzeughalle zur Übergabe des neuen LF 10 Umwelt.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

- Julius -

- Schmelzle -

- Krage -